



CDU Rheinbach

Mit voller Kraft für unsere Stadt

**Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach**

6. Februar 2019

**Antrag
der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach folgenden Antrag:

Die Stadt Rheinbach nimmt Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises als Vorsitzende der Unfallkommission auf und regt an, die Niederdreerer Straße an der Einmündung auf die B266 wieder in beide Fahrtrichtungen zu öffnen.

Begründung:

Bei Nutzung der Niederdreerer Straße in beide Fahrtrichtungen stellte die 'Unfallkommission' des Rhein-Sieg-Kreises seinerzeit eine Unfallhäufung fest. Die Straße wurde alsdann mit dem Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ und dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ versehen. Die Straße darf regelkonform von der B266 aus in Richtung Niederdrees befahren werden. Ein Ausfahren von der Niederdreerer Straße auf die B266 ist ebenfalls regelkonform möglich, sofern vor Überfahren des o. a. Schildes auf der Straße gewendet wird. Dies kommt vor, wenn z.B. bis zur Kreuzung des etwa mittig kreuzenden Wirtschaftswegs (Grasweg am historischen Wegekreuz mit Sitzgruppe für Spaziergänger und Radfahrer) gefahren wird und von dort Spaziergänger oder Hunde zum „Gassi gehen“ ausgeführt werden. Außerdem kommt es immer wieder vor, dass Kfz-Führer von der Niederdreerer Straße aus rechtswidrig auf die B266 auffahren, um den etwa 1,5 km langen Umweg über Oberdrees zu vermeiden.

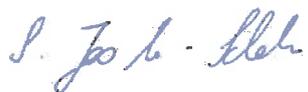
Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bei der damaligen Sperrung eine überdurchschnittliche Unfallhäufigkeit eines einzigen Jahres mit zwei außergewöhnlichen Unfällen (persönliches, wahrscheinlich altersbedingtem Versagen) vorlag, was in den Jahren zuvor nicht der Fall war. Außerdem war auf der B266 vor dem Erlass des „Verbots der Einfahrt“ im Einmündungsbereich der Niederdreerer Straße auch noch nicht die 70 km/h-Zone eingerichtet, sodass der Streckenabschnitt zwischen Rhb.-Oberdrees und Sw.-Essig damals noch in beiden Fahrtrichtungen durchgängig mit Tempo 100 km/h befahren werden durfte.

Um die Einmündung der Niederdreerer Straße auf die B266 zusätzlich noch deutlicher erkennbar zu gestalten, sollte auf der Bundesstraße in jeder Fahrtrichtung an den beiden Tempo 70 km/h-Schildern noch ein Ortshinweisschild „Niederdrees“ (z. B. StVO-Zeichen 385-40 oder 419) angebracht werden.

Aus vorgenannten Gründen halten wir eine örtliche Überprüfung der damaligen Entscheidung für ratsam. Ggf. sollte auch eine 'probeweise Öffnung' der Einfahrt durchgeführt werden, um eine realistische Überprüfung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion



Silke Josten-Schneider
Vorsitzende der CDU-Fraktion



Friedhelm Schurz
Sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion



Kurt Brozio
Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach